

SPIEGEL Titel

Der Minister und die „Wanze“

Das Unternehmen lief unter „Operation Müll“. Verfassungsschützer brachen die Verfassung: Sie drangen in die Wohnung eines ihnen verdächtigen Atomwissen-

schaftlers ein und brachten eine elektronische „Wanze“ an. Verfassungsschutz-Chef Meier genehmigte den „Lauschangriff“, Innenminister Maihofer wußte Bescheid.

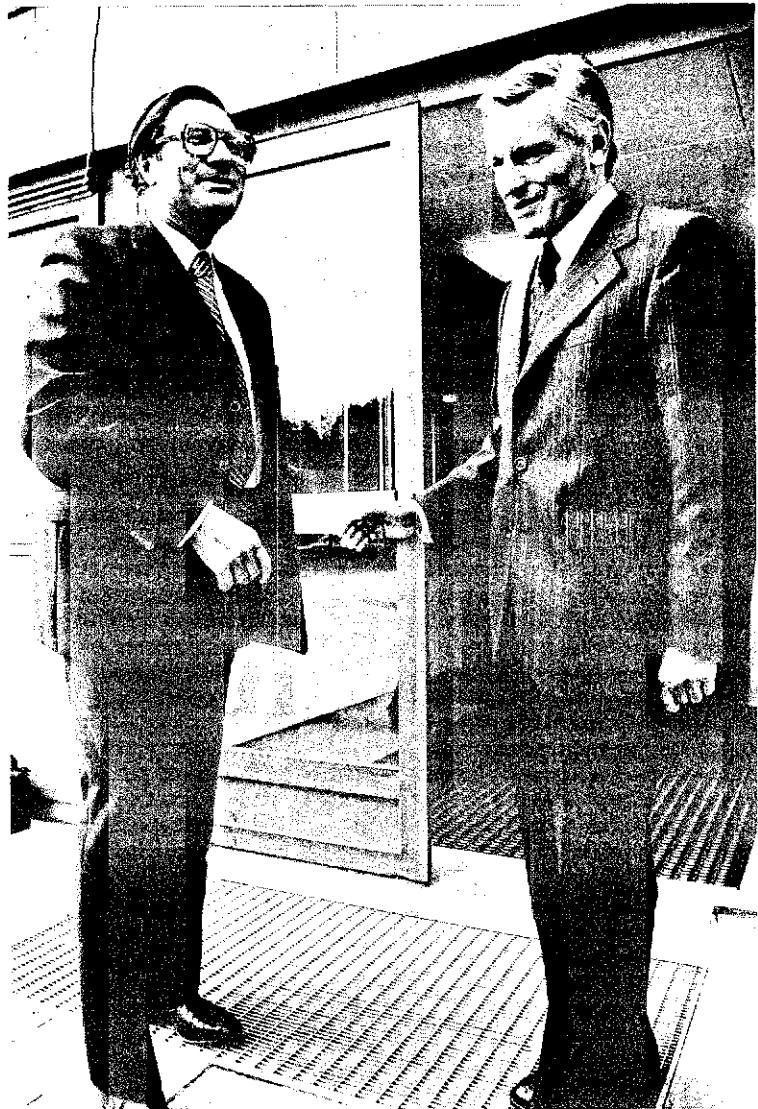
In einem freiheitlich verfaßten Rechtsstaat hängt die Einstellung des Bürgers zu einem staatlichen Sicherheitsorgan entscheidend davon ab, daß ihm die Überzeugung vermittelt wird, daß es seinen gesetzlichen Auftrag zur Verteidigung unserer Sicherheit wirksam erfüllt, daß dabei kein Mißbrauch mit Vollmachten getrieben wird, die solchen Einrichtungen übertragen sind, daß somit Recht und Gesetz alleinige Grundlage ihres Handelns sind.

Bundesinnenminister Werner Maihofer am 15. September 1975 bei der Amtseinführung von Verfassungsschutz-Präsident Dr. Richard Meier in Köln.

Was am Trötenberg 2 vor sich ging, war nicht ohne weiteres festzustellen. Das Haus liegt abseits am Ortsrand, in einer Sackgasse, umgeben von Feld, Weide und offenem Garten — nichts in der unmittelbaren Umgebung des Gebäudes, das einen Späher hätte verbergen können. Selbst für Leute, die sich auf so etwas verstehen, war es „äußerst schwierig“, das Haus in Overath-Marialinden bei Köln unauffällig zu beobachten.

Die Verfassungsschützer tarnten sich deshalb zeitweilig als Fischer, die sich an nahegelegenen Fischteichen zu schaffen machten und in einer Hütte am Waldrand Quartier bezogen. In ihren Aufzeichnungen figurierte die Hütte als „KW“, was „Konspirative Wohnung“ bedeutet und in der Geheimdienstsprache die heimliche Bleibe von Agenten und Beobachtern umschreibt.

Die „stationäre Observation“, die einem „Objekt Müll“ samt „Zielperson“ (ZP) galt, erforderte in der ländlichen Umgebung „äußerste Zurückhaltung“, ließ sich jedenfalls nach Meinung der Beamten nicht über einen längeren Zeitraum bewerkstelligen. Auch konnte leicht auffallen, wenn Observationsfahrzeuge allzu häufig durch die Gegend fahren. Als die „Operation“ anstand, kam nur die Nacht in Fra-



Minister Maihofer, Verfassungsschutz Meier: „Durch die Hintertür“

ge. Planmäßig und nach Lageskizze lief die Sache so ab:

- a) Beobachtung des Objektes vom Einbruch der Dunkelheit an, um festzustellen, ob jemand im Haus anwesend ist oder das Haus betritt.
- b) Absicherung der Operation von der KW und der vorgezogenen Pos. 2 a aus, sowie von den Pos. 1 und 3 (vgl. Skizze).
- c) Fluchtauto A wurde in der Pos. 1 bereitgestellt, Fluchtauto B hatte die Aufgabe, bei Gefahr von der Pos. 3 in die Pos. 3 a vorzurücken, um dort die Operateure aufnehmen zu können. Für die Belegschaft der KW stand ein Fahrzeug in dem zur KW gehörenden Waldgelände.

Um 17 Uhr fanden sich die falschen Fischer in der Hütte ein; von dort aus wurde das Unternehmen gesteuert. Die „Operateure und Observationskräfte“ trafen sich später am Parkplatz der Autobahnabfahrt Overath, wo sie auch gleich in ihre Positionen und Aufgaben „anhand der Lageskizze“ eingewiesen wurden.

Ursprünglich hatte die Operation 1.30 Uhr beginnen sollen, doch wurde der Start auf 0.00 Uhr vorverlegt, da sich gezeigt hatte, „daß ab 23.00 Uhr in dieser Gegend alles ruhig war“. Die Beamten wußten ohnedies, daß das Objekt „über keine Notrufverbindung zur Polizei verfügt“ und nur eine Katze im Haus war, „die offensichtlich vor nicht langer Zeit mit Futter versorgt“ worden war.

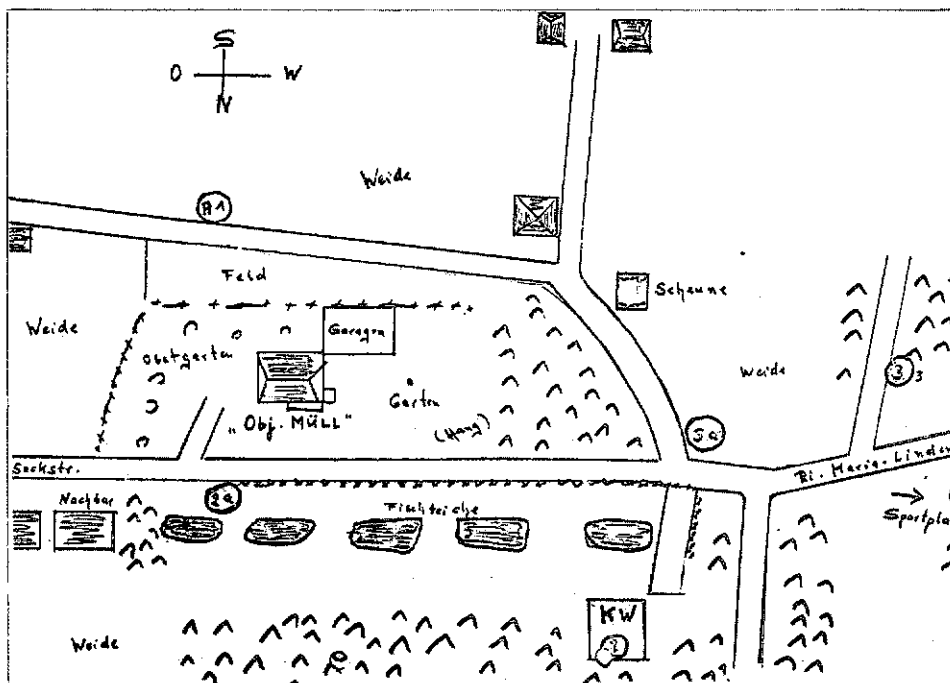
Ein Schlüsselfachmann vom BND half beim Öffnen.

„Um 1.20 Uhr“, so heißt es im amtlichen Vermerk über die Operation, „gelang es, die Hintertür zu öffnen. Zunächst wurden die Fenster mit schwarzer Folie verdunkelt.“ Dann sahen sich die Eindringlinge am Trötenberg 2 gründlich um.

„Da die Wände lediglich getüncht waren und die Farbe über Steckdosen und Fußleisten gestrichen war, schied die Möglichkeit aus, den Sender drahtgebunden zu installieren oder ihn durch das Stromnetz zu speisen. Aus diesem Grunde wurde auf die dritte Alternative zurückgegriffen, einen batteriebetriebenen Sender im Wohnraum zu installieren, der nach Auskunft der „Technik“ eine Betriebsdauer von 1200 Stunden reiner Sendezeit hat.“

Wohin damit? „Eine Einbaumöglichkeit bot sich an der Rückseite des Schreibtisches, der wegen des Bücherregals nur ein kurzes Stück von der Wand abgerückt werden konnte. Ansonsten wurden die Wohnung und solche Gegenstände photographiert, die frei zugänglich waren, u. a. ein Notizbuch. Im Obergeschoß wurde ein Matratzenlager für ca. 10 Personen vorgefunden.“

Gegen 3.30 Uhr war die Operation beendet. Die Spuren wurden beseitigt, die Beamten verschlossen die Hintertür. Die Warnposten an den Fischtei-



Verfassungsschutz-Skizze: Der Lauschangriff gegen das „Objekt Müll“ ...



... von falschen Fischern gesteuert: Beobachtungsposten des Verfassungsschutzes*

chen und am Feldrand entfernten sich, die Hütte wurde geräumt, die Einsatzwagen fuhren ab, und was am Trötenberg 2 gesprochen wurde, hörte fortan der Verfassungsschutz mit.

Was wie eine Drehbuch-Vorlage für einen Geheimdienst-Thriller anmutet, steht so, Zitat für Zitat, in Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesinnenministeriums (BMI): Berichte, Vermerke und Protokolle einer geheimen Unternehmung, die keine Affäre des an Affären reichen Bundesverfassungsschutzes ist, sondern — Skandal oder nicht — eine Affäre des demokratischen Rechtsstaats im Atomzeitalter.

Wohl hat das Kölner Amt, wie jeder geheime Nachrichtendienst, schon des

öfteren im Zwielficht gestanden. Noch nie aber berührte eine Affäre so unmittelbar den Wesenskern und das Selbstverständnis des Verfassungsschutzes wie der „Fall Müll“. BfV-Chef Richard Meier sieht sich dem Vorwurf konfrontiert, daß der Verfassungsschutz, um die Verfassung zu schützen, die Verfassung bricht.

Auch wenn die Kölner Beamten, anders als die Abhör-Klempner von Watergate-Präsident Nixon, einer vermuteten Gefahr von allergrößter Brisanz auf die Spur zu kommen suchten — ihre amtsinternen so genannte „Operation Müll“ ist rundum illegal (siehe Rudolf Augstein Seite 29).

* Im Kreis: Wohnhaus Traube.

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das in Artikel 10 des Grundgesetzes verbürgt ist, kann seit 1968 eingeschränkt werden, nach einer im sogenannten G-10-Gesetz genau festgelegten Prozedur in genau umschriebenen Fällen. So durfte, von Rechts wegen, die „Zielperson“ im Rheinischen observiert, ihre Post heimlich kontrolliert und das Telefon heimlich abgehört werden — was, als sogenannte G-10-Maßnahme, auch geschah.

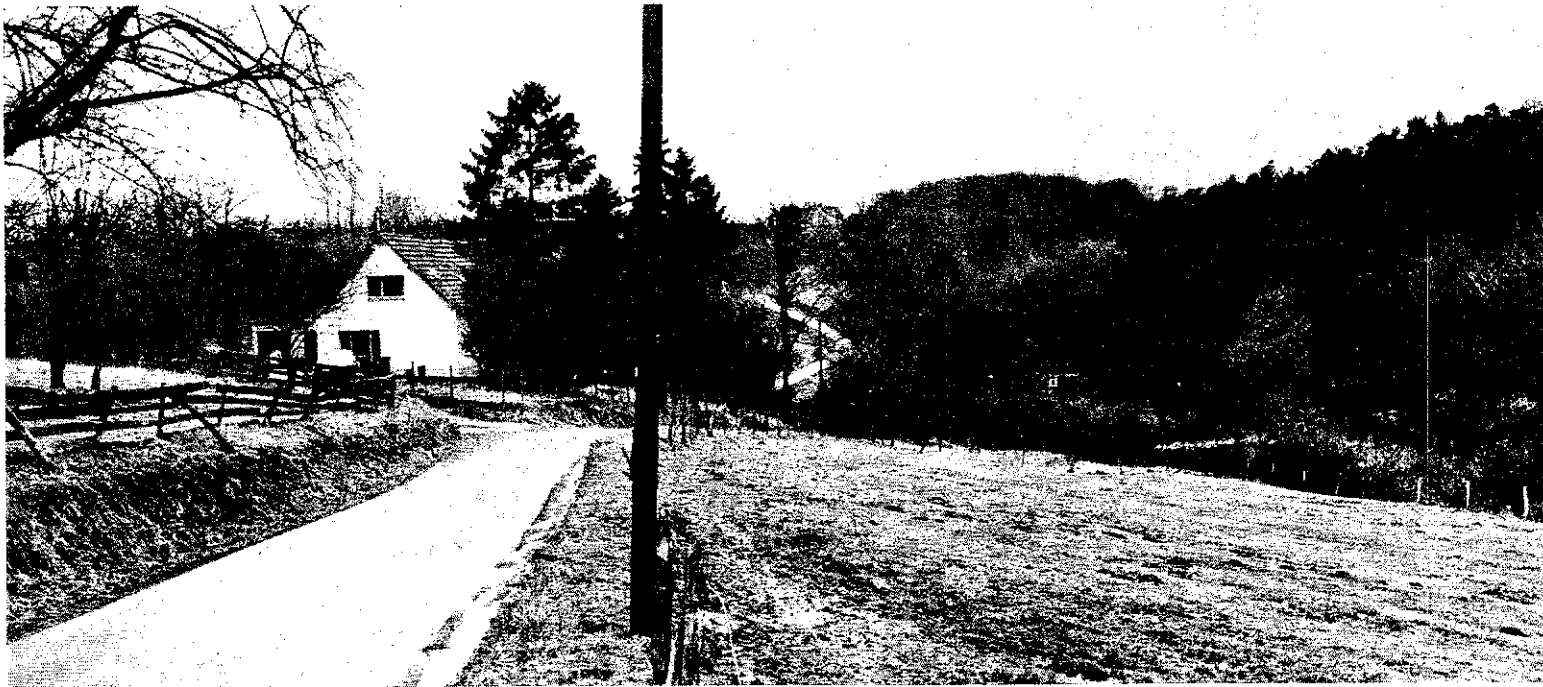
Die Unverletzlichkeit der Wohnung, in Artikel 13 des Grundgesetzes garantiert, kann nur auf richterliche Anord-

nerseits eine Gründung von Siemens und AEG, mittlerweile zu 100 Prozent in Siemens-Besitz — Kernkraftwerke baut. Für diesen Kraftwerk-Konzern betreibt Interatom Entwicklung und Bauvorbereitung eines neuen Reaktortyps, des sogenannten Schnellen Brütters, der mehr Kernbrennstoff (Plutonium) produziert, als er verbraucht.

Das erste westdeutsche Atomkraftwerk mit einem Schnellen Brüter, der Prototyp SNR 300 mit einer geplanten Leistung von 300 Megawatt, entsteht zur Zeit als ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer europäischer Elektrizitäts-

einholte, soll „es weltweit nur drei Personen“ geben, „deren fachliche Kenntnisse und Qualifikationen für diese Aufgabe ausreichen; dazu gehört Dr. Traube“. Er sei, so erfuhr das BfV, „in seiner derzeitigen Stellung bei Interatom ‚schier unersetzbar‘“.

Daß er dennoch seinen Posten räumen mußte, hängt damit zusammen, daß professionelle Qualität und privater Umgang des Dr. Traube aus geheimdienstlicher Sicht eine Kombination abgaben, die äußerst gefährlich anmuten konnte:



Wohnhaus Traube: „Zunächst wurden die Fenster mit Folie verdunkelt“

nung oder in bestimmten Fällen, nämlich bei „Gefahr im Verzuge“, auch durch Staatsanwalt und Polizei eingeschränkt werden — nicht durch den Verfassungsschutz.

Der aber drang, um eine „Wanze“ zur elektronischen Belauschung anzubringen, gleichwohl in eine fremde Wohnung ein — und Amtshilfe dabei leistete der Bundesnachrichtendienst (BND) in München, der für die Beschaffung und Auswertung von Auslandsnachrichten zuständig ist: Ein Schlüsselfachmann vom BND half den Verfassungsschützern in Overath-Marialinden beim Öffnen der Hintertür.

Außerdem: Sowohl der Kölner Verfassungsschutz als auch das Bonner Innenministerium haben es erklärmaßen hingenommen, wenn nicht betrieben, daß der Belauschte auf Grund des vom BfV gehegten Verdachts seine Stellung verlor — als Geschäftsführer der Firma Interatom GmbH im rheinischen Bensberg; er wurde unter einem Vorwand abgefunden.

Interatom ist eine Tochterfirma der Kraftwerk Union AG (KWU), die —

unternehmen am linken Rheinufer bei Kalkar.

An der Spitze der Abteilung SNR 300 bei Interatom stand die „Zielperson“ des Verfassungsschutzes, der Diplom-Ingenieur Dr. Klaus Robert Traube, 49, geboren in Hannover und seit Mitte 1974 „wohnhaft mit 2. Wohnsitz in Overath-Marialinden, Trötenberg 2“ — „eigenes Anwesen“, wie der Verfassungsschutz weiß.

Die Vita des Mannes weist die Stationen einer zielstrebigsten Karriere auf: Studium an der Technischen Hochschule Braunschweig, Assistent am Institut für Technische Thermodynamik in München, Promotion, 1959 bis 1961 bei AEG Frankfurt, Abteilung Kernenergieanlagen, 1961 bis 1963 in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von General Atomic Europe in Zürich, von 1963 bis 1972 wieder bei AEG Frankfurt, dann Avancement zu einem (der drei) Geschäftsführer bei Interatom und Chef des Schneller-Brüter-Projektes SNR 300.

Nach einer Auskunft, die der Verfassungsschutz vom Siemens-Konzern

▷ Aufgrund „nachrichtendienstlicher Operationen“ gingen die Verfassungsschützer davon aus, „daß der im Betreff genannte Dr. Traube Verbindungen zu mehreren Personen unterhält, die dem Kreis politisch-motivierter Gewalttäter in der Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen sind bzw. ihnen nahestehen“.

▷ Durch Auskünfte von Siemens wußten die Verfassungsschützer, daß Traube aufgrund seiner Stellung „über Zugang zu allen technischen und sonstigen Entwicklungsunterlagen“ verfügt. „Er kann sich ferner persönlich Zugang verschaffen sowohl zu den auf dem Gelände der Fa. Interatom lagernden radioaktiven und spaltbaren Materialien, darunter das hochgiftige Plutonium, als auch zu größeren Mengen des Reaktorkühlmittels Natrium, das zusammen mit Sauerstoff einen Sprengstoff von allerhöchster Sprengwirkung ergibt.“

Mit anderen Worten: Die Verfassungsschützer argwöhnten, daß deut-

Aus diesem Papier geht auch hervor, wann und warum Dr. Traube Mitte 1975 das Interesse der BfV-Beamten erneut auf sich zog: durch eine G-10-Überwachung, also eine heimliche Post- und Telefonkontrolle der Frankfurter Rechtsanwältin Inge Hornischer.

Inge Hornischer ist eine Schlüsselfigur des Falles — eine notorisch linke Anwältin, die zu Apo-Zeiten zur roten „Republikanischen Hilfe“ gehörte, laut BfV später zu Baader und anderen BM-Leuten Kontakt hatte und sich in ihrer Kanzlei namentlich linker Genossen annahm.

Telephon überwacht, Urlaubspläne ermittelt.

Zu ihrer Klientel gehörte Wilfried Böse, der den venezolanischen Terroristen „Carlos“ kannte und später als Geiselnnehmer in Entebbe auftauchte; er wurde dort vom israelischen Befreiungskommando erschossen. Und in ihrer Kanzlei war Hans-Joachim Klein beschäftigt, der später als Terrorist am Überfall auf die Wiener Opec-Konferenz beteiligt war.

Als die Sache Traube zum BfV-Fall wurde, ein halbes Jahr vor Wien und ein ganzes Jahr vor Entebbe, wußte der Verfassungsschutz bereits aus „absolut zuverlässiger Quelle“, daß Inge Hornischer „in terroristischen Kreisen als Vertrauensperson“ gelte und ihre Anwaltskanzlei als „Kontaktstelle“.

In dieser Kanzlei erledigte Hans-Joachim Klein damals, wie Chefin Hornischer später erläuterte, „Handwerkliches, Botengänge, Schreibarbeiten“, aber es bahnten sich auch „engere persönliche Beziehungen“ an.

Über den Kanzleianschluß pflegte Klein, wie der Verfassungsschutz mitteilte, „zahlreiche Gespräche mit den ‚Genossen‘ zu führen. Aus der Gesprächsführung läßt sich entnehmen, daß die Fernsprechpartner Kleins zur terroristischen Szene gehören, dieser mit ihnen Informationen austauscht und vom Anwaltsbüro aus die autonome ‚Rote Hilfe‘ Frankfurt leitet“.

Der Verfassungsschutz war auch in der Leitung, als die Anwältin Hornischer am 10. Juli 1975 „mit einer unbekannten männlichen Person telefonierte, die sie unter dem privaten Telefonanschluß von Dr. Traube in Ovarath-Marialinden erreichte“.

Die Anwältin kündigte ihren Besuch bei „Klaus“ an und ließ ihn grüßen. „Ganz vielleicht“ käme, neben anderen, auch „Mehdi (phon.)“ mit. „Der übrige Gesprächsinhalt läßt den Schluß zu“, folgerten die Verfassungsschützer, „daß verschlüsselte Mitteilungen ausgetauscht wurden.“

„Mehdi“ konnte Mehdi Khanbaba-Teherani sein, Funktionär der linksradikalen iranischen Studentenvereini-

gung Cisnu, den der Verfassungsschutz damals mit der Vorbereitung eines illegalen Waffentransports und mit Plänen für eine Flugzeugentführung in Zusammenhang brachte.

Der von Inge Hornischer angekündigte Besuch bei Traube in Marialinden fand am 11. Juli 1975 statt. Die Verfassungsschützer waren vor Ort, konnten, wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, „wegen der observationsungünstigen Lage des Wohnhauses von Traube“ nähere Feststellungen nicht machen. Einer der Hornischer-Begleiter war, wie sich später herausstellte, tatsächlich Klein.

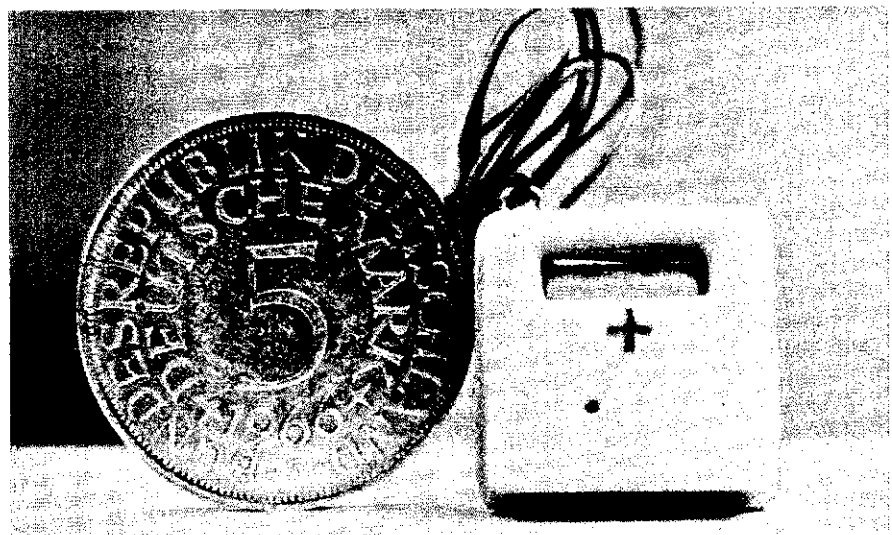
Vom 23. Juli 1975 an stand Traube unter G-10-Überwachung. Drei Tage später hörten die Beamten, wie sich der Diplom-Ingenieur mit seiner Freundin, der Schweizerin Regine Baumann*, 20, für einen Jugoslawien-Urlaub auf der Insel Korčula verabredete. Und Traube

das Bundesinnenministerium hervorhebt, im Resümee so dar:

Die Verbindung Dr. Traubes zur Rechtsanwältin Inge Hornischer ... kann als gesichert gelten. Darüber hinaus steht Dr. Traube mit hoher Wahrscheinlichkeit in Verbindung zu den als gefährlich anzusehenden Personen Mehdi Khanbaba-Teherani und Hans-Joachim Klein.

Der Charakter der Verbindung Dr. Traubes zu den o. g. Personen kann z. Z. nicht sicher beurteilt werden. Es ist jedoch — auch auf Grund seines Herkommens — möglich, daß er bereit ist, politisch-motivierte terroristische Bestrebungen zu unterstützen. Hier sind weitere Klärungen erforderlich.

Nun bezog das BfV auch Traubes Arbeitsplatz in die Ausforschung ein, wo, wenn es denn ein Risiko gab, es am allergrößten sein mußte. Alleiniger „Ansprechpartner in dieser Angelegenheit“ bei KWU war, nach Absprache mit dem Siemens-Sicherheitswesen, das Vorstandsmitglied Dr. Wolfram Sutholt. Das BfV wirkte darauf hin, daß



Elektronisches Abhörgerät: Wanze am Schreibtisch

„teilte seiner Gesprächspartnerin mit“, so protokollierten die Horcher, „daß ‚Inge‘ (vermutlich Hornischer) einige Tage später als er nach Jugoslawien reisen“ wolle.

Tatsächlich: Traube und Freundin Regine flogen, wie das BfV feststellte, am 1. August in den Urlaub, einen Tag später reiste Mehdi Khanbaba-Teherani ab, am 3. August schließlich folgte die Anwältin Hornischer mit zwei Begleitern: mit Therese Traube, die, wie der Verfassungsschutz registrierte, von Traube „getrennt lebt“, aber immer noch den „Eindruck einer engen emotionalen Bindung“ vermittelte, und mit dem Hornischer-Helfer Hans-Joachim Klein, den der Verfassungsschutz — wie sich zeigen sollte, mit Grund — schon damals „zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art“ für fähig hielt.

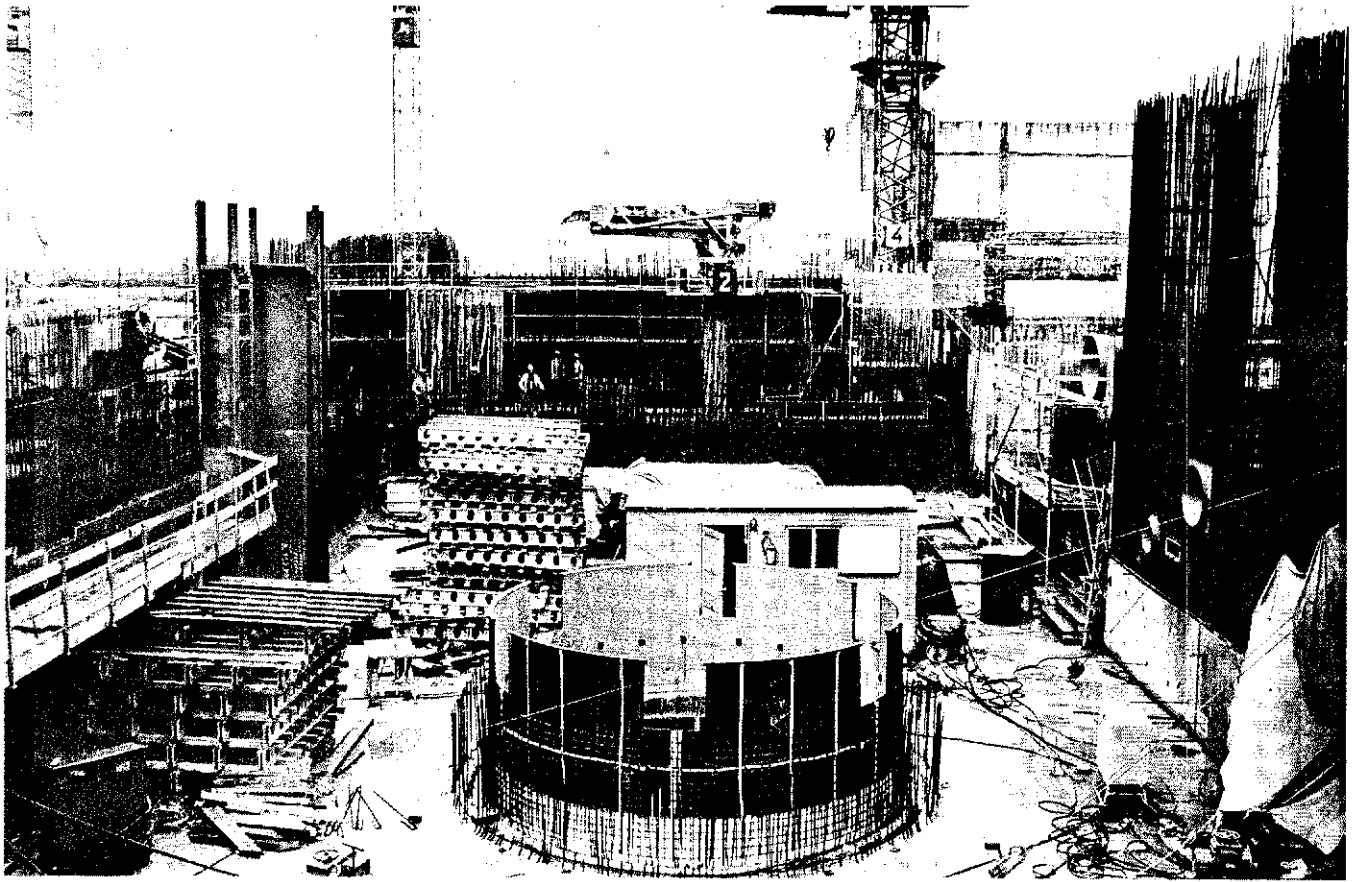
Mitte August 1975 stellte sich der Fall Traube dem Verfassungsschutz, wie aus dem ersten Zwischenbericht an

* Name von der Redaktion geändert.

KWU „für den Zeitraum von etwa drei bis vier Monaten nicht einseitig handelt (Umsetzung beziehungsweise Lösung des Arbeitsverhältnisses) und währenddessen die operativen Maßnahmen des BfV unterstützt“.

Und: „Sicherheitshalber erkundet das BfV zugleich, ob die für die Kontrolle der Lagerung und des Verbleibs spaltbaren und radioaktiven Materials in der genannten Firma zuständige Behörde veranlaßt werden kann, ihre Kontrollmaßnahmen generell unverzüglich zu verschärfen, ohne daß Dr. Traube hierdurch gewarnt wird.“

Was mit Sutholt im einzelnen besprochen wurde, macht ein amtlicher Vermerk vom 7. Oktober deutlich. Der KWU-Mann erklärte laut BfV-Protokoll, „seine Firma werde eine Beendigung des Anstellungsverhältnisses Dr. Traubes bei Interatom betreiben, falls sich der Verdacht gegen ihn (Dr. T.) verdichte. Dr. S. zog hierbei auch eine größere Ablösungszahlung an Dr. T. in Betracht“. Auch erbat Sutholt vom Ver-



Kernkraftwerk-Bau Kalkar: Der schnelle Brüter ...

fassungsschutz „möglichst bald eine Empfehlung für das Verhalten seiner Firma gegenüber Dr. T“. Das BfV freilich, wie aus einem anderen Vermerk, vom 17. Oktober, hervorgeht, zeigte die übliche Reserve. So wurde „auf Befragen Dr. Sutholtz erklärt, daß das BfV in der Operation Müll der KWU auch kein Beweismaterial zur Verfügung stellen könne. Ebenfalls könne nicht erwartet werden, daß das BfV bei einem evtl. Verfahren Zeugen benennen würde“.

Die für Terrorismus-Aufklärung zuständige Abteilung VII des BfV hielt zu diesem Zeitpunkt Andeutungen Sutholtz fest, daß „die KWU eine Lösung anstrebe, sich von Dr. Traube zu trennen. In diesem Zusammenhang denke man daran, eine Vertrauenskrise zwischen dem Vorstand und der KWU und Dr. Traube zu „inszenieren“, um unter Anbietung einer finanziellen Abfindung den Geschäftsführervertrag mit ihm zu lösen. Vorläufig habe man, um die Ermittlungen des BfV nicht zu stören, alle Maßnahmen seitens der KWU bis Anfang 1976 zurückgestellt“.

Näheren Aufschluß über die Qualität der diversen persönlichen Beziehungen Traubes hatte das BfV durch seine Ermittlungen derweil noch nicht gewinnen können. Dem nordrhein-westfälischen Landesamt für Verfassungsschutz ließ das BfV im Oktober beispielsweise den Bescheid zukommen, „daß nach wie vor nicht beurteilt werden könne, ob Dr. Traube über den terroristischen Hintergrund seiner Kontaktpersonen ... informiert

sei“ — obwohl der Diplomingenieur nun schon seit drei Monaten einer G-10-Maßnahme unterworfen war, also alle Telefongespräche, die über seine Anschlüsse liefen, abgehört wurden und seine Post mitgelesen wurde.

Auf manches konnten sich die Beamten bei der Lektüre keinen rechten Reim machen. So enthielt eine Ansichtskarte aus Frankreich „Mitteilungen in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache“ — nach Meinung der Verfassungsschützer „wahrscheinlich verschlüsselte Nachrichten“, die sie allerdings nicht dechiffrieren konnten: „Ein Sinnzusammenhang ist noch nicht erkennbar.“

Aus dem „Roten Hahn“ keine weiteren Erkenntnisse.

Nicht einzuordnen wußten sie, was es mit einem Gesprächspartner auf sich hatte, der Traubes Freundin Regine Baumann in der Schweiz abholen und dann nach „Pompejana (phon.)“ in Italien fahren, sich dort „von einer diesem bekannten, doch unbenannten Person einen Schlüssel zu einem Raum ausändigen lassen“ sollte. Und: „In einem Bett dieses Raumes befände sich zwischen den Matratzen ein weiterer Schlüssel zu einem Wandschrank, der alles enthielte, was man benötige.“

Auch eine Observation am Frankfurter Flughafen, wo sich der Diplomingenieur mit einer „bisher noch nicht identifizierten Person“ getroffen hatte, führte nicht weiter. „Bei diesem Tref-

fen“, so eine BfV-Notiz, „erläuterte Dr. Traube seinem Gesprächspartner einen handschriftlichen Organisationsplan der Firma Interatom. Aus den äußeren Umständen des Treffens ist der Schluß auf ein konspiratives Verhalten gerechtfertigt.“

Wie mühselig die Observation der „Zielperson“ war, zeigt ein BfV-Papier wie das andere. Häufig enden die täglichen Observationsberichte mit der Floskel: „Es liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.“ Typisch:

19.50 ZP verabschiedet sich mit seinen Begleiterinnen am Objekt von zwei unbek. Personen (männl. und weibl.). Eine Personenbeschreibung kann auf Grund der vorherrschenden Lichtverhältnisse nicht abgegeben werden.

ZP fährt mit den bekannten Personen nach Düsseldorf, Immermannstraße, wo er gegen

20.30 das Restaurant „Roter Hahn“ aufsucht.

21.00 Ende der Observation. ZP befindet sich mit seinen Begleiterinnen noch im o. g. Lokal.

Die eine der Begleiterinnen war Therese Traube. Sie war mittlerweile von Klaus Traube geschieden, was der Verfassungsschutz offensichtlich damals nicht wußte, traf sich aber häufig mit ihrem ehemaligen Mann und bewohnte auch die vormals eheliche Wohnung in Frankfurt (Main), Hammanstraße 3. Der Telefonanschluß war noch immer auf Dr. Traube zugelassen, wurde folglich ebenfalls überwacht.

Im „Entwurf“ eines BfV-Schreibens vom 18. November an das Bonner Innenministerium heißt es, Therese Trau-

be kenne „mit Sicherheit die anarcho-terroristischen Kontakte zu Inge Hornischer und Hans-Joachim Klein“. Denn:

Am 27. 10. 1975 wurde dieser Anschluß in Frankfurt/M. von Beirut aus angewählt. Bei Therese Traube hielt sich zu diesem Zeitpunkt Klein auf. Das folgende, in konspirativer Form geführte Gespräch zwischen Klein und einer unbekannten weiblichen Person betraf die schnellstmögliche Überweisung einer Geldsumme von 500,00 DM durch Klein „an die Freunde“ dieser weiblichen Person. Klein sagte sofort zu. Er kannte offensichtlich sowohl seine Gesprächspartner sehr gut als auch die Anschrift, an welche das Geld in einem Brief gesandt werden sollte, denn Namen bzw. Adresse wurden nicht genannt. Ein kurz darauf geführtes Gespräch der Therese Traube mit einer unbekannten männlichen Person diente vermutlich der Desinformation in bezug auf ihre Person, da sie sich in auffälliger Weise von Klein und dessen „komischen Terroristen und Anarchisten“ distanzierte. Sie erwähnte, daß Klein ihren Anschluß benutze, weil dieser nicht überwacht werde. Sie wolle nicht in die „Geschichte hineingezogen werden, wenn es rauskommen sollte“.

Die Distanzierung Therese Traubes ist in der endgültigen Fassung des BfV-Zwischenberichts an das Bundesinnenministerium, der am 24. November per Kurier nach Bonn abging, nicht mehr enthalten. Wohl aber findet sich darin der Passus: „Es ist davon auszugehen, daß Dr. Traube von seiner Ehefrau über die Kontakte Kleins, der ein gemeinsamer Bekannter ist, zu Personen im anarcho-terroristischen Bereich informiert wird.“

Noch einmal Verdacht schöpften die BfV-Leute, als Traube Post von einer Ursula Müller* aus Berlin bekam, von einer den Berliner Staatsschützern

* Name wurde von der Redaktion geändert.

wohlbekannten Adresse. Dort wohnte einst eine Renate Sami, die zur anarchistischen „Bewegung 2. Juni“ gehörte und im Jahre 1970 am Brandanschlag auf das Berliner Amerikahaus beteiligt gewesen war.

Im Müller-Haus, wo nun eine Ärztekommune untergebracht war, sollte vordem auch die BM-Helferin Dorothea Ridder ein- und ausgegangen sein. Auch verfügte die Polizei schon 1973 über einen „vertraulichen, nicht überprüfbaren Hinweis“, wonach Leute aus der linken Szene im Hause Müller einen Koffer mit Waffen untergestellt hätten oder unterstellen wollten.

Wo immer sich Beziehungen zur linken Szene auftraten, berührten sie auch die Peripherie des Terrorismus — die Crux des Dr. Traube, dem im übrigen nur aus der Schweiz Gutes nachgesagt wurde. Über seine Freundin, die Schweizerin Regine Baumann, stand beim Schweizerischen Nachrichtendienst (ND) nichts Negatives zu Buche. Im übrigen, so „Tell“ an „Arminius“ (der eidgenössische ND an das BfV), sei Klaus Traube vom April 1961 bis Juli 1963 in Zürich bei „General Atomic Europe“ tätig gewesen: „Er galt als Spezialist für Atomkraftanlagen und war ein tüchtiger und loyaler Mitarbeiter.“

Für Arminius war die Situation auch im November unverändert — immer mal ein Linkskontakt des Dr. Traube, kein klares Indiz dafür, daß der Diplomingenieur selber in bedenklicher Weise tätig wurde. So hatten die BfV-Leute einerseits den „Eindruck, daß Dr. Traube bewußt Kontakte zu anarcho-terroristischen Kreisen oder

solchen, die diesen nahestehen, unterhält“. Andererseits: „Die außer der Observation eingesetzten Mittel haben bisher keine, den bestehenden Verdacht erhaltende Erkenntnisse erbracht.“

Das BfV merkte an, daß die Bewachung Traubes sowohl durch seine leitende Stellung bei Interatom als auch durch die „ungünstige Lage“ seiner Wohnobjekte Marialinden und Frankfurt erschwert werde; seine häufigen Auslandsaufenthalte machten „eine ununterbrochene Überwachung nahezu unmöglich“. Das Problem der Sicherheitsgefährdung durch Mißbrauch atomaren Materials, den der Verfassungsschutz im Falle Traube für möglich hielt, schien hingegen lösbar.

„P. hat die Lauschooperation genehmigt.“

Bei KWU bestand zunehmend „Neigung, sich von Dr. Traube zu lösen“, und in sämtlichen deutschen Atomanlagen und Forschungsstätten war auf Betreiben des Verfassungsschutzes mittlerweile die Kontrolle des spaltbaren Materials verstärkt worden.

„Bei dieser Sachlage“, so das BfV Ende November 1975, „dürfte die in den beruflichen Zugängen des Dr. Traube möglicherweise begründete akute Sicherheitsgefährdung Ende des Jahres entfallen.“

Ende des Jahres war sie, umgekehrt, für das Kölner Amt größer denn je. Am 21. Dezember überfielen Terroristen die Ministerrunde der Wiener Opec-Konferenz. Als Mittäter, durch



... von der Zielperson entwickelt: Traube-Arbeitsplatz Interatom



Opec-Geiselnahme in Wien: „Bei dieser Sachlage ...

einen Polizeischuß schwer verwundet und gleichwohl von seinen Komplizen ausgeflogen, entpuppte sich eine Figur aus dem Beziehungsgeflecht des „Falles Müll“: der Hornischer-Gefährte Klein, der auch bei Traube schon zu Gast gewesen war.

Bald darauf war der „Lausch-Angriff“ auf Traube beschlossene Sache. Im einschlägigen Vermerk des Verfassungsschutzes heißt es lapidar: „P. hat am 30. 12. 1975 die Lausch-Operation im Objekt „Müll“ genehmigt.“ „P.“ ist das Amtskürzel für „Präsident“, den Chef des Amtes, Richard Meier, „Lausch-Operation“ offenbar die amtsinterne Umschreibung für Abhörpraktiken, die über den G-10-Rahmen hinausgehen.

„Am Samstag hat sich Jochen Klein stark betrunken.“

Für die exzessive Form, in eine fremde Wohnung einzudringen und eine „Wanze“ zu setzen, gab zweifellos der Opec-Überfall den Ausschlag — und die dadurch noch einmal geschürte Befürchtung, daß der Atomfachmann Traube, der nachweislich zu Klein Kontakt gehabt hatte, nun womöglich spaltbares Material oder aber sein Know-how dem Terrorismus dienlich machen könnte.

Klarheit schien geboten: War der Atomwissenschaftler Helfer, Sympathisant — oder nichts von alledem? Neue Erkenntnisse hatten bis zu diesem Zeitpunkt weder sogenannte Personenabklärungen im Bekannten- und Kollegenkreis Traubes erbracht noch Anfragen bei französischen, belgischen und Schweizer Sicherheitsdiensten.

Auch die Aussagen der Rechtsanwältin Hornischer, die nach dem Opec-Anschlag von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) als Beschuldigte vernommen worden war, gaben keine weiteren Aufschlüsse in bezug auf Traube; das Ermittlungsverfahren war „gegen Hans-Joachim Klein, Inge Hornischer und andere wegen Verdachts des Vergehens nach Paragraph 129 StGB und andere Straftaten“ gerichtet — Bildung oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung.

Wohl bestätigte die Juristin, was die BfV-Leute schon wußten, daß sie einige Wochen zuvor, Ende November, zusammen mit Klein noch einmal bei Traube in Marialinden übers Wochenende zu Besuch gewesen war. Hornischer: „Am Samstag hat sich Jochen Klein stark betrunken. Am Sonntag hat Jochen Klein mir bei einem Spaziergang erzählt, er werde einige Tage fortfahren. Wir sind am Sonntagabend nach Hause gefahren; Montagmorgen ist er vor mir aufgestanden und aus dem Haus gegangen.“

Seit diesem Wochenende, so gab die Beschuldigte zu Protokoll, habe sie Klein nicht mehr gesehen — und so ließ sich auch Dr. Traube ein, der um diese Zeit zusammen mit seiner Freundin zum Winterurlaub in St. Moritz weilte und dort im Verfahren gegen Klein/Hornischer von Amtspersonen befragt wurde. Die Luft für den „Lausch-Angriff“ im Rheinischen war frei.

„Die Operation“, so beschreibt es in aller Ausführlichkeit ein amtsinterner Vermerk, „sah folgende Stufen vor“:

- a) Installierung der Lauschtechnik, wobei die Möglichkeiten der Reihenfolge
 - ▷ drahtgebundene Anlage

- ▷ stromgespeiste Anlage
- ▷ batteriegespeiste Anlage

geprüft werden sollten. Als Maßstab hatte zu gelten, welche Anlage ohne Hinterlassung von Spuren installiert werden könnte.

- b) Außerdem sollte das Haus auf Schriftstücke durchsucht werden, soweit dies die Installierung der Lauschgeräte nicht beeinträchtigt und ohne Hinterlassung von Spuren möglich war.



Tatort Opec-Konferenzort
... akute Sicherheitsgefährdung“

Die Operation lief in der Nacht vom 30. zum 31. Dezember an, doch mußte sie wieder abgebrochen werden — weil „der Schloßtechniker vom BND wegen Nebels nicht früh genug am Einsatzort sein konnte“. Statt durch eine Tür wollten die Operateure ersatzweise „durch ein geöffnetes Fenster in das Objekt gelangen... Es stellte sich jedoch heraus, daß durch die vom Ermittler bezeichnete Öffnung nicht in das Haus zu gelangen war und Türen und Fenster fest verschlossen waren“.

„Da die Operation verschoben werden mußte, wurden die Räume, soweit möglich, von außen photographiert, damit die Techniker u. U. anhand der Photos Vorbereitungen für ihre Operation treffen konnten. Außerdem wurde die neben dem Haus stehende zweite Mülltonne auf Schriftstücke untersucht. Die gefundenen Notizen wurden sofort zur Auswertung weitergereicht.“

Beim zweiten Mal klappte es. „Der erneute Einsatz fand in der Nacht vom 1. 1. zum 2. 1. 1976 statt.“ Und fortan wurde die Aktion in Papieren des BfV und des Bonner Innenministeriums erwähnt, als handele es sich um eine ganz normale, selbstverständliche Angelegenheit („Gemäß Anordnung wurde... eine Lauschoperation eingeleitet“).

„Anlage ausgebaut, ohne Spuren zu hinterlassen.“

Offen ist, ob und inwieweit Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt, die in Sachen Klein/Hornischer und andere ermittelten, über die Lausch-Aktion unterrichtet waren. Der Chef der Abteilung Terrorismus (TE) des BKA, Gerhard Boeden, wurde vom BfV lediglich „telephonisch, ohne Nennung von Hintergründen ersucht“, bei einer eventuell fälligen offiziellen Durchsuchung des Traube-Hauses „den Einsatzleiter... anzuweisen, den Schreibtisch im Wohnzimmer des Wohnhauses... nicht zu verrücken“ — die „Wanze“ sollte nicht gestört werden.

Zehn Tage später kehrte Traube aus dem Winterurlaub zurück und war von nun an nicht nur optisch im Visier der Verfassungsschützer (erste Notiz nach der Rückkehr: „Vor dem Haus parkte der BMW GL—JA 7 mit Dachgepäckträger für Skier“), sondern auch akustisch unter Kontrolle, rund um die Uhr.

Daß „Lauschmittel“ eingesetzt werden, um „die Beobachtungsmaßnahmen gegen Herrn Dr. Traube zu intensivieren“, war leitenden Beamten des Bonner Innenministeriums und dem Bundesinnenminister Werner Maihofer bekannt. In einer Ministervorlage vom

9. Januar 1976 beispielsweise weist Ministerialrat Hans-Günther Merk auf diesen Umstand ausdrücklich hin.

Das Schriftstück enthält auch die entscheidenden Passagen zu der Frage, ob „Herr Dr. Traube bei weiterer Beobachtung durch das BfV an seinem jetzigen Arbeitsplatz belassen werden kann oder ob seine Entlassung befürwortet werden soll“. Unter Ziffer 4 heißt es unter anderem:

Das Für und Wider einer solchen Entscheidung war Gegenstand von zwei Besprechungen zwischen der Abteilung OS (MinDirig v. Loewenich, RegDir Dr. Köhler und der Unterzeichnete) und der Abteilung RS (MinDir Berg). An der zweiten Besprechung nahm zusätzlich Herr Direktor Grünwald (BfV) und Herr RegDir Himmel (Abteilung RS) teil.

Bei Berücksichtigung der von Herrn RD Himmel geschilderten internen Verhält-

nisse bei der Fa. Interatom stellt sich die Situation wie folgt dar:

- a) Gegen eine Entlassung des Herrn Dr. Traube spricht die Überlegung, daß er in diesem Fall keine oder nur geringe Aussicht hätte, in der Bundesrepublik Deutschland oder im westlichen Ausland eine seiner jetzigen Stellung vergleichbare Beschäftigung zu finden. Das könnte ihn veranlassen, in den Untergrund zu gehen und sein beachtliches Know-how als Wissensschaffler und die in seiner jetzigen Stellung erworbenen Kenntnisse terroristischen Kreisen zur Verfügung zu stellen, falls er dies nicht schon getan hat oder laufend tut.
- b) Für eine Entlassung sprechen mehrere Gründe. Zunächst muß unter den gegebenen Umständen damit gerechnet werden, daß Herr Dr. Traube seine Kenntnisse auch jetzt schon seinen Bekannten in den terroristischen Kreisen bewußt oder unbewußt weiter-



Opec-Terrorist Klein*: „Zu Gewalttaten jeglicher Art fähig“



Traube-Bekannter Klein*: „Wie wild auf die Scheibe geschossen“

* Oben: verwundet beim Wiener Opec-Anschlag im Dezember 1975; unten: als Fahrer von Jean Paul Sartre nach dessen Besuch im BM-Gefängnis Stuttgart-Stammheim im Dezember 1974.

gibt. Solange diese Gefahr nicht auszuschließen ist, muß damit gerechnet werden, daß Dr. Traube sich, wozu er in seiner jetzigen Stellung ohne weiteres in der Lage ist, auch Unterlagen über (handschriftlich: andere) Atomanlagen im Bundesgebiet und im westlichen Ausland beschafft. Diese Zugangsmöglichkeit würde insbesondere auch die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze dieser Anlagen umfassen. Damit wäre es Herrn Dr. Traube möglich, Terroristen den Weg zur Besetzung solcher Anlagen oder zu spaltbarem Material zu zeigen. Nach übereinstimmender Auffassung der Besprechungsteilnehmer ist in diesem Umstand das höchste Sicherheitsrisiko zu sehen. Eine Möglichkeit, Herrn Dr. Traube von solchen Unterlagen fernzuhalten, ist in seiner gegenwärtigen Stellung nicht gegeben. Die Besprechungsteilnehmer haben sich deshalb dafür entschieden, die Entlassung des Herrn Dr. Traube vorzuschlagen.

Angesichts „dieser Sachlage“ war die Gesprächsrunde der Meinung, daß

Entlassung von Dr. Traube unverzüglich mitteilen.“)

- d) Unmittelbar nach Entfernung von Herrn Dr. Traube aus seiner jetzigen Funktion ist festzustellen, ob und welche sicherheitsrelevanten Unterlagen Herr Dr. Traube beschafft und ggf. an welche Stellen weitergegeben hat. Außerdem ist zu prüfen, ob er weitere Personen in seine jetzige Firma oder in andere Unternehmen vergleichbarer Art eingeschleust hat.

Die Gliederung a bis d unter Ziffer 5 ist dem Original handschriftlich hinzugefügt — von Bundesinnenminister Maihofer. Der Minister macht dazu die Marginalie: „Vor Einleitung der Maßnahmen 5 b-d bitte ich um Unterrichtung über 5 a, wonach ich mir die weitere Entscheidung vorbehalte.“

Wie die Entscheidung ausfiel, ist aus einem Vermerk von BfV-Präsident Meier vom 23. Januar ersichtlich:

Bei der nächstbesten Gelegenheit, sie ergab sich am 29. Februar, wurde morgens zwischen vier und sechs auch die „L-Anlage im Wohnobjekt Müll“ abgebaut. Amtlicher Bericht über die Entfernung der „Wanze“:

1. Der Umkreis des Wohnobjektes wurde von der OG VII abgesichert.
2. Ein Mitarbeiter der Abt. V des BfV eröffnete den Zugang zum Objekt.
3. Ein Mitarbeiter der OG VII entfernte den Sender.

Die Anlage wurde, ohne Spuren zu hinterlassen, ausgebaut.

Am 25. Februar 1976 wurde Dr. Traube im Ermittlungsverfahren gegen „Klein, Inge Hornischer und andere“ von der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe als Zeuge vernommen. Traube erklärte, er habe Inge Hornischer bei einem ehemaligen Wohnungsnachbarn „schätzungsweise“ 1967 kennengelernt. Das Ehepaar Traube habe sich mit ihr angefreundet, man sei fünf- bis sechsmal im Jahr zusammengekommen, zum Essen etwa oder zum Spaziergehen. Als er und seine Frau im Frühjahr 1975 die Anwältin in ihrer Privatwohnung aufgesucht hätten, um sich wegen der beabsichtigten Scheidung anwaltlich beraten zu lassen, hätten sie auch Klein angetroffen, den Inge Hornischer als ihren „neuen Freund“ bezeichnet habe.

Was Traube sagte, deckte sich weitgehend mit den Observationen und Ermittlungen des Verfassungsschutzes: daß die Anwältin Hornischer und ihr Freund Klein ihn verschiedentlich in Marialinden besucht hätten und sich Klein auf eigenen Wunsch einmal etwa eine Woche dort aufgehalten hat, während er, Traube, verreist gewesen sei; daß man sich zu gemeinsamen Ferien in Jugoslawien getroffen habe; daß er im übrigen keine weiteren Personen aus dem Bekanntenkreis der Anwältin Hornischer kennengelernt habe; daß er aus gelegentlichen Äußerungen des Klein entnehmen konnte, daß dieser politisch radikale Ansichten vertrat, aber Diskussionen im üblichen Sinne sich nicht entwickelt hätten.

Details am Rande:

Bei meiner Befragung in St. Moritz habe ich erklärt, ich hätte zu keiner Zeit beobachtet, daß Klein eine Waffe mitgeführt habe. Nachträglich ist mir eingefallen, daß er zu einem Besuch in Marialinden ein Luftgewehr mitbrachte und mit diesem Luftgewehr wie wild auf eine Scheibe schoß.

Auf Vorhalt: Ich erinnere mich, daß ich einmal meinen Bundespersonalausweis verloren und diesen Verlust auch angezeigt habe. Das war meiner Erinnerung nach 1972 in Italien. Ich erinnere mich des Verlustes mehrerer Ausweise wegen einer Bemerkung meines Fahrers, der für mich Formulare besorgen mußte und darauf hinwies, daß mir das zu häufig passiere.

Damit waren die Verfassungsschützer so klug wie zuvor. Im Juni stellten sie auch das Telefon-Abhören ein, und im Abschlußbericht an das Bun-



Der Verfassungsschützer

Stuttgarter Nachrichten

„folgende weitere Schritte ins Auge zu fassen“ seien (Ziffer 5):

- a) Die Beobachtungen (einschl. des Lauschangriffs) sind in den nächsten Tagen verstärkt fortzusetzen, um vielleicht doch noch zu einer weiteren Aufklärung zu gelangen.
- b) Falls bis einschließlich nächster Woche keine in eine andere Richtung führenden Erkenntnisse gewonnen werden können, soll in dem Gespräch mit dem Beauftragten der KWU die Entlassung von Herrn Dr. Traube aus seiner jetzigen Position befürwortet werden. Der Firma bleibt es unbenommen, Herrn Dr. Traube in einer anderen, nicht sicherheitsrelevanten Stellung zu verwenden.
- c) Für den Zeitpunkt der Entlassung und danach sind erhöhte Sicherheitsvorkehrungen für die Anlagen zu treffen, zu denen Herr Dr. Traube Zugang hatte oder über die er sich Unterlagen beschafft hat. Diese Vorkehrungen sind in der Abteilung OS (OS 8) für den Polizeibereich und von der Abteilung RS (RS 1 3) unter gegenseitiger Abstimmung zu treffen.

(Handschriftlicher Zusatz: „Das BfV wird den Termin der Bekanntgabe der

Ich habe dem Minister vorgetragen, daß wir der KWU nicht in den Arm fallen sollten, wenn sie sich von Dr. Traube trennen will. Dabei habe ich auf den Besuch Sutholts bei mir am 22. 1. 1976 hingewiesen. Der Minister stimmt mit unserer Auffassung überein. Er hält den Schaden im Fall des Verbleibs für größer.

Die seit langem geplante Eröffnung, daß sich die Firma von ihm trennen wolle, wurde Traube am 4. Februar 1976 gemacht. Am gleichen Tag führte der Diplomingenieur ein Gespräch mit dem renommierten Frankfurter Rechtsanwalt Christian Raabe, über das es in einem BfV-Papier heißt: „Anmerkung: Wortprotokoll wird angefertigt.“

Wenige Stunden später stellte der Verfassungsschutz „wegen der in dieser Unterredung angesprochenen Fragen beziehungsweise des durch eine Weiterführung der Observation zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegebenen Risikos“ die Traube-Ausspähung ein. Es erging „Anweisung, die KW Trötenberg zu räumen“.

des Innenministeriums heißt es, wie so oft während der über ein ganzes Jahr laufenden „Operation Müll“, die „nachrichtendienstlichen Maßnahmen“ hätten „teilweise enge Beziehungen“ Traubes zu Terroristen beziehungsweise deren Unterstützern aufgezeigt, aber: „Trotz der intensiven nachrichtendienstlichen Überwachung Dr. Traubes

konnte nicht abschließend geklärt werden, ob er über seine Kontakte zu terroristischen Kreisen hinaus diese auch aktiv unterstützt. Die seit Juli 1975 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen nach G 10 sind im Juni dieses Jahres vorzeitig beendet worden, weil zusätzli-

che zweckentsprechende Informationen über einen längeren Zeitraum nicht mehr gewonnen werden konnten.“

Und: „Es fehlen bisher auch neue Verdachtsmomente, die zur Begründung eines Antrags auf Wiederaufnahme der Post- und Telephonüberwachung herangezogen werden könnten.“

RUDOLF AUGSTEIN

Atomstaat oder Rechtsstaat?

Es ist unsere Überzeugung, daß der Bürger das Recht hat zu sagen: Der Staat bin ich. Das gilt in zweierlei Weise: Der Bürger ist der ursprüngliche Träger der staatlichen Gewalt. Alle demokratischen Institutionen haben ihren Grund und ihre alleinige Legitimation in dieser Souveränität des Bürgers; sie sind verfaßte Organe seines Willens.

Walter Scheel bei der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises am 11. Februar 1977

Meine Sorge ist nicht nur eine Sorge um die Umwelt, ist nicht nur eine Sorge um die Gesundheit, sondern auch eine Sorge um die Demokratie. Wir sind bereits auf dem Weg in den Atomstaat. Und der Atomstaat, das bedeutet Überprüfung jedes einzelnen, Bewachung jedes einzelnen, und wenn man so will, von der atomaren Energie her sogar berechnete Überwachung, weil diese Energie und diese Kräfte, die es dort gibt, so gefährlich sind, daß tatsächlich alles beschützt und jeder bewacht werden muß.

Robert Jungk auf der Kundgebung in Itzehoe am 19. Februar 1977

Die Erkenntnis dessen, was ist, dient der demokratisch verfaßten Gesellschaft. Die Veröffentlichung dessen, was ist, kann der demokratisch verfaßten Gesellschaft nur nützen (von präzisen Staatsgeheimnissen abgesehen). Der Grundsatz „Im Zweifel für die Freiheit“ wird, seines Inhalts entleert, wenn die Unfreiheit, die wir uns zunehmend gefallen lassen müssen, nicht mehr beschrieben, sondern nur noch kaschiert werden kann.

Bei Dr. Klaus Robert Traube, einem Atomwissenschaftler und deutschen Staatsbürger, ist zweimal eingebrochen worden: einmal, um ein Lauschgerät („Wanze“) anzubringen, einmal, um es wieder zu entfernen. Die Eingriffe geschahen in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1976 und am 29. Februar 1976. Sie firmierten als „Lauschangriff“ oder „Lauschoperation“. Während der ersten Aktion wurden die Wohnung und alle Gegenstände fotografiert, die frei zugänglich waren, etwa Traubes Notizbuch. Im Amtsjargon heißt das: Schrift- und Photomaterial wurde durch Photo-Reproduktion „sichergestellt“.

Der liberale Bundesinnenminister und Rechtsprofessor Werner Maihofer hat von diesem „Lauschangriff“ gewußt, hat ihn gebilligt, wenn nicht an-

geordnet. Aufgrund des gängigen Vokabulars der Akten muß befürchtet werden, daß dieser „Lauschangriff“ des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz kein Einzelfall war und ganz gewiß keiner bleiben wird.

Der Fall des Dr. Traube wog schwer. Traube, einer der drei Geschäftsführer der Interatom-GmbH, gehört zu den Schlüsseltechnikern der atomaren Gesellschaft. Er hatte Kenntnisse von und Zugang zu atomaren Explosivstoffen, die einer anarchischen Tätergruppe uneinholbare Vorteile hätten sichern können — vorausgesetzt, er wollte Kenntnisse weitergeben und an der Beschaffung von Atombomben mitwirken.

Er pflog Umgang mit verdächtigten Personen der Anarcho-Szene und zumindest einem Anarchisten, der sich später als Anarcho-Gewalttäter und Terrorist einen Namen machen sollte: mit Hans-Joachim Klein, der zweifelnd frei an dem Wiener Opec-Coup, der frechsten Geiselnahme der neueren Geschichte, beteiligt war.

Traube verkehrte mit Klein zu einer Zeit, als der nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden noch einer unter tausend war, ein kleiner Fisch. Der Umgang war nicht sehr intensiv, aber immerhin. So wurde Klein am 14. August 1975, also vor dem Opec-Unternehmen, in einem Bericht des Kölner Amtes beschrieben:

Klein ist den Sicherheitsbehörden als ein aktives und zugleich führendes Mitglied der „Roten Hilfe Frankfurt“, die eine legale Unterstützungsorganisation der Baader-Meinhof-Bande ist, bekannt. Entsprechend dem Bericht einer im allgemeinen gut unterrichteten und glaubwürdigen Quelle muß er „zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art“ für fähig gehalten werden.

Traube lernte den späteren Gewalttäter April/Mai 1975 in der Wohnung der ihm seit 1967 bekannten Frankfurter Anwältin Inge Hornischer als deren „neuen Freund“ kennen. Inge Hornischer, 37 Jahre alt, ist, laut Traube, Kommunistin. Sie hat ihn und seine geschiedene Frau in beider Ehescheidung beraten. Zwischen Ende Mai und Mitte

Juni 1975 besuchten Inge Hornischer und Klein zweimal den Atomwissenschaftler in dessen Privathaus in Overath-Marialinden, Trötenberg 2, nicht weit von Köln.

Eine Woche lang wohnte Klein in Traubes Haus, davon einige Tage in Traubes Abwesenheit. Zehn Tage lang waren Inge Hornischer und Klein dann Anfang August mit Traube und anderen Freunden auf der jugoslawischen Insel Korčula zusammen. Ende Oktober/Anfang November noch ein Nachmittagsspaziergang im Taunus. Dann vom 29. auf den 30. November 1975 eine Übernachtung von Inge Hornischer und Klein mit mehreren anderen Freunden im Hause Traubes, Overath-Marialinden.

Von da bis zum 21. Dezember, dem Zeitpunkt des Opec-Gangsterstücks, und seitdem hat Traube den Hans-Joachim Klein nicht mehr gehört noch gesehen. Elf Tage nach Opec, am 1. Januar 1976, wurde bei Traube auf Weisung des Präsidenten für Verfassungsschutz, Richard Meier, eingebrochen.

Maihofer und Meier haben sich ihr Vorgehen, den Akten nach zu urteilen, nicht leicht gemacht. Dennoch scheint es so, als hätten sie den schweren Rechts- und Verfassungsbruch nahezu in einer Art von panikartigem Kurzschuß unternommen. So lautet Artikel 13 des Grundgesetzes:

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
- (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
- (3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Von diesem Artikel 13 des Grundgesetzes haben Maihofer und Meier sich im Fall Traube dispensiert. Die „in den